

## Aktuelle Informationen zum Zi-Praxis-Panel

Derzeit befragt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) mehrere tausend niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten im Rahmen des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxen. Ende Januar 2021 wurden hierfür die Erhebungsunterlagen an etwa 55.000 Praxen versandt. Die Befragung liefert wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen, für die Weiterentwicklung des EBM und für die wissenschaftliche Forschung im Zi. Nunmehr bereits zwei Jahre in Folge konnte mit Hilfe der Ergebnisse aus dem ZiPP ein realer Rückgang der Überschüsse von Vertragsärzten und -psychotherapeuten nachgewiesen werden.



Vor dem Hintergrund pandemiebedingt steigender Kosten und finanzieller Verluste wird die Erhebung 2020 besonders wichtig sein, um Forderungen an Krankenkassen und Gesetzgeber abzuleiten. Es ist daher wichtig, die weitere Entwicklung empirisch genau zu beobachten. Ergänzend wurde ein Sonderfragenteil aufgenommen, der die sich abzeichnenden Kostensteigerungen beim Praxispersonal abbildet.

Inzwischen haben sich bereits zahlreiche Vertragsärzte und -psychotherapeuten an der aktuellen Erhebungswelle beteiligt. Das ist erfreulich! Jedoch ist immer noch jeder weitere Teilnehmer wichtig, um ein wirklich belastbares Daten-Fundament zu erhalten. Je größer der Rücklauf ist, desto aussagefähiger sind die Informationen! Wir haben daher die Erhebungsfrist bis zum 30.04.2021 verlängert.

Wie in den Vorjahren ist die Befragung in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil ist von den Teilnehmenden auszufüllen. Hier geht es um Merkmale der Praxis sowie um Angaben zu den Inhabern und Angestellten in der Praxis. Im zweiten Teil geht es um die Finanzdaten der Praxen. Da das ZiPP im Kern die wirtschaftliche Seite der Praxistätigkeit beschreiben soll, ist dieser Teil von großer Bedeutung und schließt den Steuerberater regelmäßig mit ein.

In der aktuellen Erhebungswelle wird das ZiPP erstmals als reine Online-Erhebung durchgeführt. Hierdurch wird die Teilnahme der Ärzte und Psychotherapeuten vereinfacht. Das neue Verfahren trägt zur Qualitätssteigerung der erhobenen Daten und der Auswertungsergebnisse bei und schont durch den weitestgehenden Verzicht auf papiergebundene Erhebungsunterlagen die natürlichen Ressourcen.

Zur Erhebung der Finanzdaten der Praxen besteht trotz der Umstellung auf die Online-Erhebung weiterhin die Möglichkeit, einen papiergebundenen Fragebogen zu bestellen. Hierfür wurde ein Bestellformular eingerichtet, welches unter [www.zi-pp.de](http://www.zi-pp.de) aufgerufen werden kann.

Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandspauschale und profitieren von einem individuellen Praxisbericht, der nach Auswertung aller Daten an die Teilnehmenden versendet wird. Die Aufwandspauschale beträgt 210 Euro je Einzelpraxis, 360 Euro je Gemeinschaftspraxis bis drei Inhaber und 410 Euro je große Gemeinschaftspraxis mit vier oder mehr Inhabern, sofern eine Bestätigung zu den Finanzdaten vorliegt.

Die Praxisberichte werden den Teilnehmenden der Erhebung in aktualisierter und erweiterter Form zur Verfügung gestellt. Bereits in der vergangenen Erhebungswelle wurden die Praxisberichte für Teilnehmende hierfür in einem neuen, modernen Online-Portal zur Verfügung gestellt. Hierdurch erhalten Teilnehmende weiterreichende Auswertungs- und Analysemöglichkeiten.

Um die Aufwandspauschale auszahlen und den Praxisbericht übermitteln zu können, sind die Personendaten der Teilnehmenden erforderlich. Im Zi wird ein höchstmögliches Maß an Datenschutz garantiert. So werden diese personenbezogenen Angaben ausschließlich in einer ausgelagerten Zi-Treuhandstelle verarbeitet. Das Zi erfährt nicht, wer am ZiPP in Person teilnimmt.

Die Angabe dieser Personendaten durch die Teilnehmenden erfolgt bei der Zi-Treuhandstelle durch ein Online-Formular. Dies dient primär dem Zweck, einen einfachen und übersichtlichen Ablauf für die Teilnahme anzubieten. Der Zeitaufwand kann dadurch erheblich reduziert werden.

Für Fragen steht die Zi-Treuhandstelle unter der [Rufnummer 030 4005 2444](tel:03040052444) zur Verfügung. Die Zi-Treuhandstelle ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr erreichbar. Alternativ kann die Zi-Treuhandstelle per [E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de) erreicht werden.

### ***Verlängerung der Erhebungsfrist bis zum 30.04.2021***

Inzwischen haben sich deutlich über 4.000 Praxen im Online-Fragebogen zu den Praxisdaten angemeldet, davon haben schon mehr als 3.300 Praxen ihre Dateneingabe bereits abgeschlossen. Weiterhin wurden bislang Finanzdaten von mehr als Praxen über den Online-Fragebogen übermittelt oder per Papier-Fragebogen eingesendet, wobei die geringere Anzahl vorliegenden Angaben zu den Finanzdaten mit dem zusätzlichen Zeitaufwand zur Bearbeitung beim Steuerberater erklärt werden kann und sich somit notwendigerweise ein Zeitverzug ergibt.

Für den Erfolg des ZiPP ist es nun aber wichtig, dass sich noch möglichst viele weitere Ärzte und Psychotherapeuten an der Erhebung beteiligen und das Ziel von über 5.600 Teilnehmern erreicht werden kann. Zu diesem Zweck wird die Frist zur Teilnahme am ZiPP bis zum 30.04.2021 verlängert. Eine entsprechende Information wird bis Ende März an alle Praxen versendet.

Zur Teilnahme aufgefordert werden Praxen, die im Jahr 2019 ganzjährig an der vertragsärztlichen bzw. -psychotherapeutischen Versorgung teilgenommen haben. Während im Bereich der Allgemeinmedizin und der Psychotherapie eine Stichprobe von Praxen mit der Bitte um Teilnahme angeschrieben wurde, sind in allen anderen Bereichen alle entsprechenden Praxen zur Teilnahme aufgefordert.

Nach Ablauf der Erhebungsfrist erfolgt die Datenaufbereitung und Datenauswertung im Zi. Die Praxisberichte werden dann voraussichtlich im Spätsommer bereitgestellt.